

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, Paul Hofer:
«Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen» ([2016-024](#))**

Datum: 5. Juli 2016

Nummer: 2016-024

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, Paul Hofer: „Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen“ ([2016-024](#))

vom 05. Juli 2016

1. Text der Interpellation

Am 19. März 2015 reichte Landrat Paul R. Hofer, FDP-Fraktion, die Interpellation "Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen" (2016-024) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Das Bildungsgesetz mit Nachträgen vom 6. Juni 2002 regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Schulräte. Wir nehmen an, dass sich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Zusammenhang mit den angekündigten Sparmassnahmen um die Effizienz der Institution "Schulräte" Gedanken macht. Beim genaueren Hinsehen scheinen uns verschiedene Widersprüche offenbar. Überprüft werden könnten diese mit dem Ziel, die Effizienz und die Qualität der Schulräte zu steigern ohne die Qualität der Bildung im Kanton zu schmälern.

"§78 Beratung und Beurteilung"

Der Schulrat berät die Schulleitungsmitglieder, der Schulrat ist wiederum für die Beurteilung eben derselben Schulleiter verantwortlich. Ist diese Beratung erfolglos, müssten dieselben Schulräte den Misserfolg eingestehen.

§81 Vertretungen mit beratender Stimme"

Dem Schulrat gehören zudem Mitglieder der Schulleitung mit beratender Stimme an...

"§82 Aufgaben"

Der Schulrat ist auch Anstellungsbehörde der Schulleitungen...

Zusammenfassend ein komplexes System aus Beratung, Anstellung und Beurteilung. Diese können im Tagesgeschäft nicht konfliktlos ablaufen. Sie können auch nicht mit aller Konsequenz umgesetzt werden. Dies ist nicht zum Vorteil der Schulleiter und der Schulräte und damit nicht die Qualität der Bildung fördernd.

Ist die Direktion für Bildung, Kultur und Sport der Ansicht, dass diese und andere Aufgabenüberprüft werden sollten? Könnte sich die Direktion eine Neuordnung der Aufgaben, eine obligatorische Schulung von Schulräten nach einer Wahl, eine Professionalisierung der Schulräte, eine klare Aufgabenzuteilung, eine Zusammenfassung oder Regionalisierung von Schulräten vorstellen? Ziel müsste es sein, einen kosteneffizienteren Schulrat zu schaffen, mit viel weniger dafür professionalisierten Schulräten/innen. Diese sind mit einem klar definierten Aufgabenbereich der Direktion unterstellt.

Wir bitten den Regierungsrat, sich schriftlich zu den Fragen zu äussern.“

2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat hat dem Regierungsrat bezüglich der Struktur und Funktionen der Schulräte folgende Aufträge in Form von Postulaten überwiesen:

- [Postulat](#) vom 30. Mai 2013 von Caroline Mall, SVP-Fraktion: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken (2013-186, überwiesen am 30. Oktober 2014),
- [Postulat](#) vom 5. September 2013 von Jürg Wiedemann, damals Grüne-Fraktion: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte (2013-313, überwiesen am 30. Oktober 2014),
- [Motion](#) vom 12. Juni 2014 von Claudio Botti, CVP/EVP-Fraktion: Abschaffung Schulräte (2014-204, am 12. Juni 2014 als Postulat überwiesen).

Der Regierungsrat hat anlässlich der Beratung zur Überweisung dieser Vorstösse im Landrat und in seiner Antwort auf die Interpellation vom 18. November 2014 von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: „Abschaffung der Schulräte?“ zusammenfassend was folgt festgehalten:

- Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (BildG) wurden die Behörden- und Verwaltungsstrukturen im Bildungswesen mit veränderten Funktionen neu gefasst mit gestärkten Schulleitungen auch für die Kindergärten/Primarschulen und Sekundarschulen und entsprechender Wirkungsverantwortung.
- Im Kanton Basel-Landschaft nehmen Schulräte heute u.a. eine wichtige und gewachsene Funktion ein, weil sie Anliegen der Öffentlichkeit in die Schule hineinbringen und umgekehrt Anliegen der Schule in die Öffentlichkeit. Die Schulräte sind Teil einer Mitwirkungskultur zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten und bilden eine Brücke zwischen den Schulen einerseits und den Gemeinden bzw. dem Kanton als Schulträger andererseits.
- Die Aufgaben und Funktionen der Schulräte sollen als Teil der Behörden- und Verwaltungsstrukturen im Bildungswesen im Hinblick auf die Optimierung von Wirksamkeit und Effizienz der Zuständigkeiten und Prozesse überprüft werden. Die „Governance Bildung“ und somit die Steuerung des gesamten Bildungsbereiches soll auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden.
- Für die Kindergärten, die Primarschulen und die Musikschulen werden zusätzlich in Verbindung mit den Einwohnergemeinden als Trägerinnen Fragen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen sein. Dabei wird auch mit den Einwohnergemeinden zu klären sein, inwieweit Funktionsräume für die Führung von Kindergärten und Primarschulen im Verbund mit mehreren Gemeinden gestärkt und neu mit den abnehmenden Sekundarschulen abgestimmt werden sollen.

Das in der Interpellation ausgewiesene Ziel, dass ein kosteneffizienter Schulrat zu schaffen sei, mit weniger und dafür professionalisierten Schulrätinnen und Schulräten, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu unterstellen seien, teilt der Regierungsrat nicht. Er hält vielmehr dafür, dass eine weitere Stärkung der Professionalisierung der Führungsstrukturen insgesamt zu prüfen ist. Einen materiellen Vorentscheid für die „Professionalisierung“ von Schulräten lehnt er dagegen zugunsten einer Gesamtüberprüfung der Behörden- und Verwaltungsstrukturen zur Optimierung der „Governance Bildung“ ab.

Gegenwärtig werden die Schulräte für die Amtsperiode 2016-2020 gewählt. Der Regierungsrat strebt die Überprüfung und Optimierung der Behörden- und Verwaltungsstrukturen zeitlich so an, dass eine Anschlusslösung greifen kann.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die Direktion für Bildung, Kultur und Sport der Ansicht, dass diese und andere Aufgaben überprüft werden sollten?*

Antwort des Regierungsrats:

Ja, die Aufgaben und Funktionen des Schulrates werden im Rahmen des Legislaturziels „Governance Bildung“ als Teil eines Gesamtkonzepts überprüft und optimiert. Eine Professionalisierung der Führungsstrukturen der Schulen soll der wirkungsorientierten Steuerung, der strategischen Leitung, der Führung der Schulen als teilautonome Einheiten sowie der Lehrpersonen als Mitarbeitende der Schule entsprechen.

2. *Könnte sich die Direktion eine Neuordnung der Aufgaben, eine obligatorische Schulung von Schulräten nach einer Wahl, eine Professionalisierung der Schulräte, eine klare Aufgabenzuteilung, eine Zusammenfassung oder Regionalisierung von Schulräten vorstellen?*

Antwort des Regierungsrats:

Zu einzelnen Aspekten dieser Frage antwortet der Regierungsrat wie folgt:

a. Neuordnung der Aufgaben

Die Neuordnung der Aufgaben und insbesondere eine „klare Aufgabenzuteilung“ werden im Rahmen eines Konzeptes zur Professionalisierung der Führungsstrukturen erarbeitet.

b. (Obligatorische) Schulung

Für die neue Amtsperiode 2016-2020 wird für die Schulräte eine Weiterbildung angeboten. Ein formelles Obligatorium für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen steht gegenwärtig nicht zur Diskussion. Der Schulrat ist eine lokale gewählte politische Behörde, deren Mitglieder ein besonderes Engagement für die Interessen der Bevölkerung an einer guten Schule mitbringen und dazu ihre je besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Die spezifische Professionalität für die Wahrnehmung der operationellen Führungsfunktionen – namentlich in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht – liegt im Kanton Basel-Landschaft bei der Schulleitung.

Zur Unterstützung dieser beiden Führungsebenen wird das Handbuch für Schulräte und Schulleitungen derzeit überarbeitet.

- c. Eine Zusammenfassung und Regionalisierung der Schulräte und der Schulleitungen** wurde für die Sekundarschule geprüft und mit dem Landratsbeschluss zum Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28.1.2010 (SGS 642.1) verworfen. Die 19 Schulkreise wurden zwar aufgelöst und in 7 Schulkreisen zusammengefasst, dies aber insbesondere für die Bildung der Klassen. Von der Einrichtung von Regionalschulleitungen und -schulräten wurde hingegen abgesehen. Jede Sekundarschule wird durch eine Schulleitung geleitet, und je ein Schulrat nimmt die Aufsichtspflicht wahr. Eine Regionalisierung resp. Stärkung der Leitungsstrukturen auf Ebene Schulkreis wird im Rahmen der Überprüfung der Verwaltungs- und Behördenstrukturen der „Governance Bildung“ geprüft.

Liestal, 05. Juli 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter